ANGERMÜNDER NACHRICHTEN



Beilage in dieser Ausgabe | **Amtsblatt** für die Stadt Angermünde Nr. 2/2010

Nr. 2 / 20. Jahrgang | 17. Februar 2010 | Woche 7

Ein Lob dem Angermünder Winterdienst

Bauhof und Straßenmeisterei leisten Hervorragendes



Schneeschippen ist zum Alltagsbild geworden – und es gibt allerhand zu schippen.



Altes Fachwerk in der Berliner Straße – ein Bewohner befreite das Dach von der schweren Schneedecke, um einem Einsturz vorzubeugen. *Fotos: mpj*

Die Fleckenaktivität der Sonne hat nachgelassen und prompt gewinnen die Winter in Mitteleuropa wieder an Kraft.
Das war bereits 2009 zu beobachten und setzt sich derzeit fort. So fiel an 16 von 31 Januartagen Schnee, wobei Schnee an allen Tagen im Monat die Erde bedeckte, inklusive Schneesturm mit viel Neuschnee und hohen Verwehungen. Das stellte auch außerordentliche Herausforderungen an den Winterdienst.
Und der Winter ist noch nicht zu Ende, weitere Schneefälle sind nicht ausgeschlossen, vereisende Straßen sowieso nicht.
Bereits die bisherige Bilanz geht deutlich über den Durchschnitt hinaus, über das, was man in einem normalen Winter in Brandenburg erwarten kann. So werden an den Winterdienst außerordentliche Herausforderungen gestellt.
Der Angermünder Bauhof und die Straßenmeisterei leisten dabei Hervorragendes.
So war es auch beim letzten Schneesturm vom 2. zum 3. Februar.
So hatten die Mitarbeiter bereits am Morgen des 3. selbst kleine Nebenstraßen wenigstens geschoben.
Und in der Innenstadt ging man zügig daran, die öffentlichen Parkflächen zu beräumen.
Umgehend stellte der Bauhof Parkverbotsschilder auf.
Mit kleiner Technik schoben die

Fortsetzung auf Seite 2

Ein Lob dem Angermünder Winterdienst

Bauhof und Straßenmeisterei leisten Hervorragendes



Winterdienst in der Fischerstraße in der Kurve zur Berliner Straße



Die Himmelsleiter – von Frau Holle mit reichlich Schnee ausgestattet...



Schneeidylle am Angermünder Rathaus

Mitarbeiter den Schnee so beiseite, dass schon am Mittag in Straßen wie dem Hohen Steinweg und Rosenstraße die Parkflächen weitgehend wieder nutzbar waren, ohne dass sich die Autos durch dicken Schnee und womöglich alte, vereiste Schneereste quälen mussten.

Bestens präpariert auch der Parkplatz des Angermünder Friedhofs, der beinah militärisch exakt geräumt worden war.

Die Hauptwege des Friedhofs präsentierten sich ebenfalls schon im Laufe des 3. Februar völlig frei.

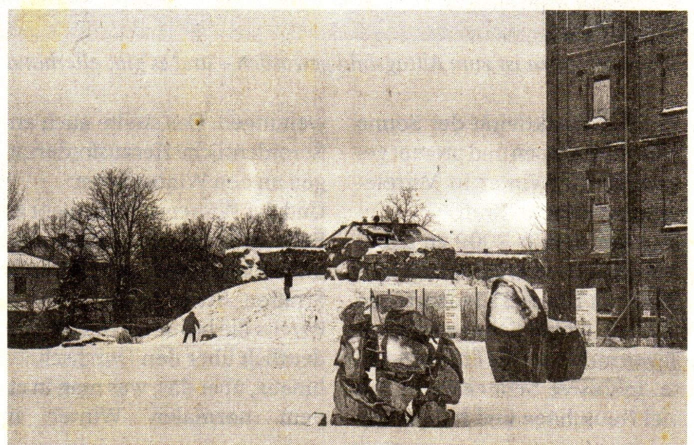
Auch die meisten Hausbesitzer gingen ihrer Räumpflicht nach – nur manche Eigentümer von Hausbrachen, ließen den Schnee einfach liegen.

Gerade für alte Menschen entstanden so schwierige Situationen.

Michael-Peter Jachmann



Die beräumte Rosenstraße



Rodeln an der Burg bzw. ihren Resten, rechts die Alte Mälzerei

Uralte Wanderwege im Stadtforst ganz neu

Hort am Mündesee lud zur Wanderung zur Adlerquelle ein

Die Neujahrswanderung des Angermünder Hortes „Am Mündesee" fand eine beachtliche Resonanz – die Wandervereine aus Angermünde und Schwedt folgten dem Aufruf. So fanden sich gut einhundert Wandersleute am Treffpunkt Adlerquelle nahe der Angermünder Gehegemühle ein. Dort spendete ein Lagerfeuer den Wartenden im knarrenden Frost etwas Wärme. Mit fast 20 Grad Minus war die Uckermark aus der Nacht gekommen, doch zum ersten Mal in diesem Jahr zeigte sich die Sonne schon zum Tagesbeginn und milderte ein wenig die beißende Kälte. Dennoch gab es kaum einen Kopf ohne Mütze, viele zeigten sich überhaupt dick eingemummelt.

In Zusammenarbeit der Ringenwalder Entwicklungsgesellschaft mit der Forst und der Stadt haben Kräfte des zweiten Arbeitsmarktes die historischen Wanderwege im Stadtforst neu hergerichtet. Sie beseitigten Wildwuchs an den Wegen und schnitten Baumästungen an den Spazierwegen aus, um sie wieder durchgehend passierbar zu machen. Außerdem stellten sie Schilder im ursprünglichen Stil auf, wie man sie vor Jahrzehnten errichtet hatte. Der unterscheidet sich deutlich von den grün-weißen der offiziellen Wege des Netzes der „Wanderbaren Uckermark". Die an die Historie angelehnten Schilder laufen in der anzeigenden Richtung in einer weisenden Hand aus. Schulleiter und Musiklehrer Siegfried Soldan stimmte ein Winterlied an, das mitsang, wer konnte. Kitakinder probierten in dicker Kleidung einen Hexentanz. Monika Krüger, die Leiterin des Hortes, freute sich: „Es ist schön, dass so viele Wanderfreunde heute die Neujahrswanderung verstärken. Und wir haben in den Förstern ortskundige Führer, die die Strecken wunderbar erklären können." Auf zwei Kurse gingen die Teilnehmer – eine 40- und eine 60-Minutenrunde auf bestens vom Schnee geräumten Wanderwegen. Nach Rückkehr zur Adlerquelle gab es etwas Wärmendes für den Magen: Knüppelkuchen, Tee und Glühwein.

Text und Fotos: mpj



Die Wandergruppe für die 60-Minuten-Tour lief über den wiederhergerichteten Binsenweg mit erneuertem Schild.



Vor dem Wandern noch ein Winterliedchen trällern – mit Hilfe des Puschkin-Schulleiters Siegfried Soldan stimmten es die Leiterin des Hortes „Am Mündesee" Monika Krüger und Vize-Bürgermeisterin Margitta Behm (l.) an. Sie gehörte zu den wenigen Mutigen ohne Kopfschützer. Dennoch strahlte sie angesichts der Resonanz über das ganze Gesicht. Zumal an diesem Tag die von der Ringenwalder Entwicklungsgesellschaft wiederhergerichteten Wanderwege im Stadtforst am Wolletzsee offiziell freigegeben wurden. Während der Wanderung setzte sie sich dann allerdings doch noch eine Mütze auf.

Zuschüsse für Angermünder Vereine 2010

Alle gemeinnützigen Vereine der Stadt Angermünde können ab sofort einen Antrag auf einen finanziellen Zuschuss für Projekte der Kinder- und Jugendarbeit für das Jahr 2010 stellen.

Voraussetzung für eine Förderung ist die Einhaltung der Vergabekriterien und die termingerechte Antragstellung bis zum **19. Februar.** Verspätet eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Antragsformulare und die Kriterien zur Vergabe sind bei der Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24, in der Bürgerinformation und im Kulturamt sowie im Internet unter www.angermuende.de erhältlich.

Die Mindestförderhöhe für einen Zuschuss beträgt 100,00 Euro.

Impressum
Angermünder Nachrichten

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon 0 30 / 28 09 93 45, Email: redaktion@heimatblatt.de

Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:
Stadt Angermünde, Der Bürgermeister
Markt 24, 16278 Angermünde, Tel.: 0 33 31 / 26 00 - 0

Vertrieb: DVB

Die nächsten Angermünder Nachrichten erscheinen am **17. März.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **5. März.**

Leben am Kältepol – Ucki-Wetter Januar 2010

Beobachtungen und Messwerte der Wetterwarte Angermünde

Ja, das war doch mal ein Januar von altem Schrot und Korn. Knackige Kälte und Schnee bis zum Abwinken.

Die Uckermark und die Orte Angermünde und Grünow bei Prenzlau waren tagelang als kältestes Gebiet bzw. kälteste Orte Brandenburgs in den Medien. Solche Publicity, für die noch nicht einmal Geld ausgegeben werden wusste, gibt es nicht alle Tage.

Mitte des Monats kam die erste Aufmerksamkeitswelle.

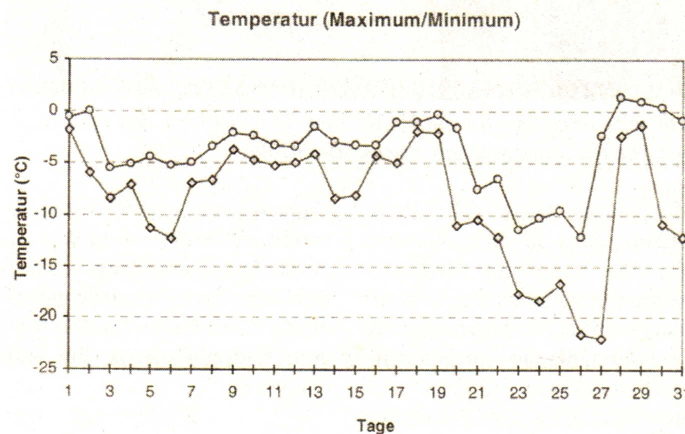
Sie ging einher mit der Frage: Kennen Sie noch eine andere Farbe als **weiß** ? Vielleicht noch neutralgrau. Das war es dann auch schon – mal abgesehen vom schwarz der Nacht.

Neutralgrau war es im ersten Jahresmonat immer dann, wenn wir den Blick nach oben richteten, dorthin, wo sich sonst das Himmelsgewölbe spannt und Sonne oder Sterne zeigen. Wo war eigentlich die Sonne geblieben?

17 Tage in Folge, vom 03. - 19. Januar sahen wir in Angermünde weder Sonne noch Mond. Eine derartig lange Periode ohne Sonne hat es in Angermünde in einem Januar seit Beginn der Sonnenscheinregistrierung (1946) noch nicht gegeben. Das bisherige Januarmaximum trat 1966 mit 14 sonnenscheinlosen Tagen in Folge auf. In der nördlichen Uckermark gab es die Sonne gar erst am 23. zu sehen. Das waren seit 28. Dezember 26 Tage grauer Himmel am Stück.

Und die Farbe weiß? Sie begleitete uns den ganzen Monat. Beginnend mit 1 cm Schneedecke war die Farbe weiß noch recht zaghaft in der Landschaft vertreten. Doch es wurde mehr. Am 3. konnten wir schon 7 cm messen und die Nacht vom 9. zum 10. Januar brachte Tief DAISY gar 11 cm Neuschnee. Jetzt waren es 16 cm und zwei Tage später 21 cm Schneehöhe. Das war schon mal so viel Schnee, wie seit 25 Jahren nicht mehr. Die Bewegung auf Straßen und Wegen wurde schwieriger und es war zu merken, dass es nicht so einfach war dem Schnee Herr zu werden. Von Mitte des Monats an gab es 10 Tage, die trotz leichten Schneefalls keinen Zuwachs an Schneehöhe brachten. Erst am 27. wurde von Tief JENNIFER gleich 12 cm abgeladen. Nun lag der Schnee 26 cm hoch. Der Starkwind warf dazu Schneewehen bis 60 cm auf, die einige Strassen vorübergehend unpassierbar machen. Die Schneeräumdienste hatte wieder alle Hände voll zu tun. Ein kleinräumiges Sturmtief sorgte am 30. Januar nochmals für 70 cm hohe Verwehungen. Die Schneehöhe, die vorübergehend angetaut war, wurde wieder auf 26 cm ergänzt.

Januar 2010	Maximum alt	Maximum neu	Minimum alt	Minimum neu	Tagesmittel alt	Tagesmittel neu
24.			-17,8 2006	-18,3		
25.	-8,8 1996	-9,6			-11,7 1996	-12,9
26.	-11,0 1954	-12,1	-19,1 1961	-21,6	-16,0 1954	-17,2



Monatsbilanz	Monatswerte aktuell	vieljährig	Differenz zum vieljährigen Mittelwert
mittlere Temperatur (°C):	-5,8	-1,2	minus 4,6 Kelvin
Niederschlagsmenge (Liter):	23,5	36,4	minus 35 %
Sonnenscheindauer (Std.):	28,9	45,0	minus 36 %
Frosttage (Min unter 0,0°C):	31		
Bodenfrosttage (unter 0,0°C):	28		

Damit trat an allen 31 Monatstagen eine Schneedecke von mindestens 1 cm auf. Um ein gleiches Ereignis zu finden, muss man über 30 Jahre, bis zum Januar 1979 zurückgehen. Auch die aktuelle maximale Schneehöhe ist der damaligen (29 cm) sehr ähnlich.

Die zweite Welle der Aufmerksamkeit für die Uckermark kam mit den anhaltenden negativen Temperaturen.

Da die maximale Temperatur am Monatsanfang negativ war, stellte sich die spannende Frage: Wie viele Eistage in Folge wird es geben?

Die längste Andauer in einem Januar stammte von 1963 mit 25 Tagen. Bei Erreichen dieser Zahl im aktuellen Januar steckte die Uckermark gerade im Kälteloch Deutschlands und tagesbezogene Temperaturrekorde wurden neu geschrieben.

Die folgende Aufstellung zeigt alte und neue Tagesrekorde in °C. Zum Teil wurden über 50 Jahre alte Rekordwerte neu gesetzt.

Die neuen Messwerte des Maximums und des Tagesmittels am 26. Januar sind zugleich die negativen Monatsextremwerte ihrer Kategorie. Das absolute Monatsminimum der Lufttemperatur folgte am 27. mit -22,0 °C. Die Temperatur über der Schneedecke kühlte dabei bis auf -26,4 °C ab. Auch dies ist der Monatstiefstpunkt.

Was nun innerhalb von 24 Stunden folgte war ein gewaltiger Temperatursprung. Das Minimum der Lufttemperatur lag am 28. Januar um 20 Grad höher und das Maximum der Lufttemperatur erreichte +1,4 °C, was zugleich der Monatshöchstwert war.

Und die Andauer der Eistage – war damit zu Ende! In Folge wurden somit der neue Januar-Rekordwert von 27 Tagen erreicht.

Drei Tage währte das „warme“ Zwischenspiel, dann zeigte der Monatsletzte erneut frostige Temperaturen und war wieder ein Eistag.

Der Januar hatte 27 Niederschlagstage, wobei an allen Tagen Schnee fiel. Nur am 14. war auch etwas Glatteis bildender Sprühregen dabei.

Im Januar wurde 3 Nebeltage und 3 Tage mit Starkwind gezählt. Die höchste Windspitze betrug 18 m/s und wurde am 30. Januar gemessen.

Die Medienfrage zum Monatsende war nun schon: Wann wird es Frühling?

Doch darauf werden wir in diesem Jahr wohl noch eine ganze Weile warten müssen.



Schneetreiben an der Wetterwarte am 30.01.2010

Gundolf Sperling

AMTSBLATT für die Stadt Angermünde

Angermünde, 17. Februar 2010 - Nr. 2/2010 - 20. Jahrgang Herausgeber: Stadt Angermünde - der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis „Amtsblatt der Stadt Angermünde"

Inhaltsverzeichnis „nach Ende amtliche Bekanntmachung"

Bekanntmachung der Stadt Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.12.2009, den Abschluss eines „Wegenutzungsvertrages Strom" für die Ortsteile Altkünkendorf, Biesenbrow, Bölkendorf, Bruchhagen, Crussow, Frauenhagen, Gellmersdorf, Görlsdorf, Greiffenberg, Günterberg, Herzsprung, Kerkow, Mürow, Neukünkendorf, Schmargendorf, Schmiedeberg, Steinhöfel, Stolpe, Welsow, Wilmersdorf und Wolletz mit der E.ON edis AG beschlossen (Beschluss Nr.: BV-0192/2009)
Die mit Bekanntmachung vom 12.06.2009 veröffentlichten Entscheidungsgründe fallen zu Gunsten der E.ON edis aus. Daneben wird auf örtliche Synergien und die Beteiligung der Stadt an der E.ON edis verwiesen.

Angermünde, den 18.12.2009

Krakow
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Angermünde über die Absicht der Einziehung einer Teilstrecke der Straße Wilhelmsfelde

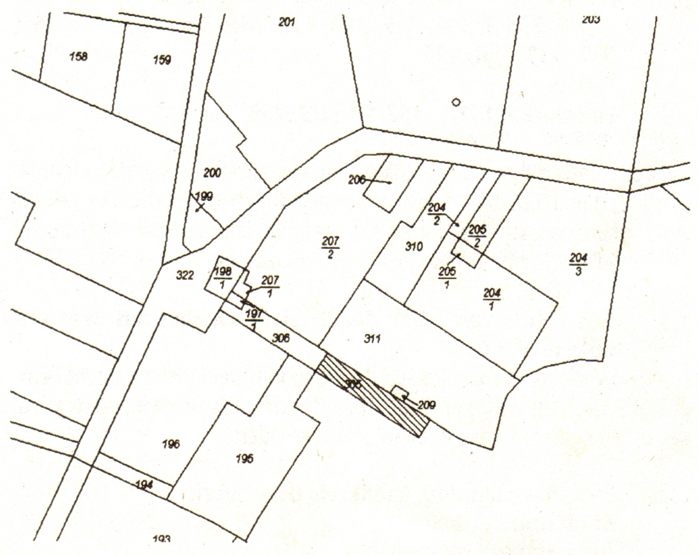
Die Stadt Angermünde beabsichtigt, die auf dem Grundstück Gemarkung Neukünkendorf, Flur 2, Flurstück 305 befindliche Teilstrecke der als Gemeindestraße eingestuften Straße „Wilhelmsfelde" gemäß §8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 218), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 166) einzuziehen.

Die Teileinziehungsunterlagen liegen ab dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung 3 Monate zur Einsicht im Stadtbauamt Angermünde, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde, montags bis freitags in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr, dienstags auch von 13.00 bis 18.00 Uhr bereit.

Mögliche Einwendungen sind innerhalb dieser 3 Monate an die o.g. Dienststelle zu richten.

Angermünde, den 11.02.2010

Krakow
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Bekanntmachung

1. Änderungsbeschluss und 1. Teilungsbeschluss zum Verfahrensteilgebiet Süd II der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal

Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau, hat beschlossen:

1. Änderung des Verfahrensteilgebietes Süd II, Aktenzeichen: 5-003-R

Im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal" wird das Verfahrensteilgebiet Süd II, Aktenzeichen: 5-003-R gemäß § 8 Abs. 2 FlurbG[1] durch **1. Änderungsbeschluss** wie folgt geändert:

1.1 Ausschluss eines Flurstückes aus dem Verfahren nach vermessungstechnischer Feststellung der Verfahrensgrenze

Aus dem Verfahrensteilgebiet Süd II wird am nordwestlichen Umring an der Henriettenhofer Straße nach erfolgter Sonderung ein Flurstück ausgeschlossen. Diese Fläche liegt damit nicht mehr im Verfahrensgebiet der Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal".

Lage: **Land Brandenburg, Landkreis Uckermark**
Stadt Angermünde
Gemarkung Crussow
Flur: 3
Flurstück: 282

Das aus dem Verfahren ausgeschlossene Flurstück ist auf den als Anlagen 1 und 2 zu diesem Beschluss beigefügten Karten (Übersichtskarte und Flurkartenausschnitt) dargestellt. Es hat eine Größe von 3598 m². Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

1.2 Ausschluss von Teilen der Ortslage Crussow aus dem Verfahren

Aus dem Verfahrensteilgebiet Süd II werden Teile der Ortslage Crussow ausgeschlossen. Diese Flächen liegen damit nicht mehr im Verfahrensgebiet der Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal".

Lage: **Land Brandenburg, Landkreis Uckermark**
Stadt Angermünde
Gemarkung Crussow
Flur: 2
Flurstücke: 41, 46/2, 46/3, 46/4, 109/1, 109/4, 112/1, 112/2, 295/1, 295/3, 305, 315, 317, 318, 345, 346, 347, 357, 358, 532, 533, 534, 535
Flur: 3
Flurstücke: 151/1, 152/1,152/3, 253

Die aus dem Verfahren ausgeschlossenen Flurstücke sind auf den als Anlagen 1, 3, 4 und 5 zu diesem Beschluss beigefügten Karten (Übersichtskarte und Flurkartenausschnitte) dargestellt. Sie umfassen eine Fläche von 4,6801 ha. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

1.3 Ausschluss von Teilen der Ortslage Neuhof aus dem Verfahren

Aus dem Verfahrensteilgebiet Süd II werden Teile der Ortslage Neuhof ausgeschlossen. Diese Flächen liegen damit nicht mehr im Verfahrensgebiet der Untemehmensflurbereinigung „Unteres Odertal".

Lage: **Land Brandenburg, Landkreis Uckermark**
Stadt Angermünde
Gemarkung Crussow
Flur: 1
Flurstücke: 57/1, 63/1, 66/1, 66/3, 67/1, 67/2, 67/3, 105/4, 105/5, 105/6, 107/2, 108/1, 108/2, 114/1, 305, 307, 308, 312, 313, 314, 321, 324, 325, 329, 330, 394, 395, 396, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 495, 497, 498

Die aus dem Verfahren ausgeschlossenen Flurstücke sind auf den als Anlagen 1 und 6 zu diesem Beschluss beigefügten Karten (Übersichtskarte und Flurkartenausschnitte) dargestellt. Sie umfassen eine Fläche von 4,7932 ha. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

1.4 Ausschluss von Teilen der Ortslage Gellmersdorf aus dem Verfahren

Aus dem Verfahrensteilgebiet Süd II wird ein Flurstück aus der Ortslage Gellmersdorf ausgeschlossen. Diese Fläche liegt damit nicht mehr im Verfahrensgebiet der Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal".

Lage: **Land Brandenburg, Landkreis Uckermark**
Stadt Angermünde
Gemarkung Gellmersdorf
Flur: 1
Flurstück: 290/11

Das aus dem Verfahren ausgeschlossene Flurstück ist auf den als Anlagen 1 und 7 zu diesem Beschluss beigefügten Karten (Übersichtskarte und Flurkartenausschnitte) dargestellt. Es hat eine Größe von 1341 m². Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Teilung des Verfahrensteilgebietes Süd II, Aktenzeichen: 5-003-R

Im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal" wird das Verfahrensteilgebiet Süd II, Aktenzeichen: 5-003-R gemäß § 8 Abs. 3 FlurbG durch **1. Teilungsbeschluss** wie folgt geteilt:

2.1 Bildung des Verfahrensteilgebietes „Ortslage Crussow", Aktenzeichen: 5-002-S

Aus dem Verfahrensteilgebiet Süd II werden Teile der Ortslage Crussow ausgegliedert. Diese Flächen bilden im weiteren Verfahren das Verfahrensteilgebiet „Ortslage Crussow", Aktenzeichen: 5-002-S.

Lage: **Land Brandenburg, Landkreis Uckermark**
Stadt Angermünde
Gemarkung Crussow
Flur 2
Flurstücke: 37/1, 37/2, 46/1, 212/1, 213/1, 216, 217/1, 224, 225/1, 225/2, 226, 235, 236/1, 236/3, 236/5, 244/1, 247/1, 247/2, 250/3, 250/8, 307, 321, 322, 340, 350, 355, 359, 360, 362, 364, 365, 366, 368, 370, 373, 375, 376, 378, 382, 384, 386, 388, 389, 391, 393, 394, 395, 396, 399, 401, 404, 405, 407, 409, 411, 413, 415, 417, 419, 421, 423, 425, 427, 429, 431, 433, 435, 437, 439, 441, 445, 448
Flur 3
Flurstücke: 149,150/1,150/3, 150/5, 150/6, 264, 265

Größe: Das Verfahrensteilgebiet „Ortslage Crussow" umfasst ca. 14,6 ha.

Amtliche Bekanntmachungen

2.2 Bildung des Verfahrensteilgebietes „Ortslage Neuhof", Aktenzeichen: 5-003-S

Aus dem Verfahrensteilgebiet Süd II werden Teile der Ortslage Neuhof ausgegliedert. Diese Flächen bilden im weiteren Verfahren das Verfahrensteilgebiet „Ortslage Neuhof", Aktenzeichen: 5-003-S.

Lage: **Land Brandenburg, Landkreis Uckermark**
Stadt Angermünde
Gemarkung Crussow
Flur: 1
Flurstücke: 59/1, 60/1, 61/1, 62/2, 65/1, 70/1, 70/3, 110/2, 116/1, 117/1, 118/1, 118/3, 119/1, 310, 315, 317, 327, 390, 398, 405, 407, 408, 410, 412, 414, 416, 417, 418, 419, 420, 422, 424, 425, 427, 430, 432, 434, 436, 438, 440, 442

Größe: Das Verfahrensteilgebiet „Ortslage Neuhof" umfasst ca. 5,3 ha.

2.3 Bildung des Verfahrensteilgebietes „Ortslage Gellmersdorf", Aktenzeichen: 5-004-S

Aus dem Verfahrensteilgebiet Süd II werden Teile der Ortslage Gellmersdorf ausgegliedert. Diese Flächen bilden im weiteren Verfahren das Verfahrensteilgebiet „Ortslage Gellmersdorf", Aktenzeichen: 5-004-S.

Lage: **Land Brandenburg, Landkreis Uckermark**
Stadt Angermünde
Gemarkung Gellmersdorf
Flur:1
Flurstücke: 260/1, 261/1, 290/1, 290/3, 290/5, 290/7, 290/8, 290/9, 290/10, 668, 670, 673, 675, 677, 679, 681, 685, 686, 688
Flur : 2
Flurstücke: 51/1, 51/3, 52/1 152, 154,156,158,160, 161, 163

Größe: Das Verfahrensteilgebiet „Ortslage Gellmersdorf" umfasst ca. 4,4 ha.
Die Gebietsteilung ist auf den als Anlagen 1 und 3 bis 7 zu diesem Beschluss beigefügten Karten (Übersichtskarte und Flurkartenausschnitte) dargestellt. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.
Das durch Ausschluss (gem. Nr. 1.1 bis 1.4) und Teilung (gem. Nr. 2.1 bis 2.3) geänderte Verfahrensteilgebietgebiet Süd II hat nunmehr eine Größe von ca. 3899 ha.

3. Bekanntmachung und Auslage

Der 1. Änderungsbeschluss und 1. Teilungsbeschluss zum Verfahrensteilgebiet Süd II liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung

in der Stadtverwaltung Angermünde
Markt 24
16278 Angermünde

im Amt Oder-Welse
Gutshof 1
16278 Pinnow

im Amt Britz-Chorin-Oderberg
Eisenwerkstraße 11
16230 Britz

jeweils während der Geschäftszeiten aus.

Gleichzeitig liegt der Änderungs- und Teilungsbeschluss mit Gründen und Karten (Übersichtskarte und Flurkartenausschnitte) im

Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsitz Prenzlau
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau

aus.

4. Teilnehmergemeinschaft

Durch den 1. Teilungsbeschluss zum Verfahrensteilgebiet Süd II entstehen keine neuen Teilnehmergemeinschaften im Sinne von § 16 FlurbG. Der gewählte Vorstand der Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal" vertritt in unveränderter Zusammensetzung die Teilnehmergemeinschaft auch in den drei neu entstandenen Verfahrensteilgebieten.

5. Ausführungskosten

Die in den jeweiligen Verfahrensteilgebieten entstehenden bzw. bereits durch die Teilnehmergemeinschaft veranlassten Ausführungskosten sind, soweit diese nicht anderen Vorhabensträgern anzulasten sind, durch die Teilnehmer des jeweiligen Verfahrensteilgebietes (gemäß 1.Teilungsbeschluss) aufzubringen. Insofern werden die aus der Teilung hervorgegangenen Verfahrensteilgebiete „Ortslage Crussow", „Ortslage Neuhof" und „Ortslage Gellmersdorf" finanziell selbständig abgewickelt.

6. Beschluss zur Anordnung der Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal" vom 19.12.2000, bestandskräftige Verwaltungsakte

Im Übrigen gelten die Festlegungen des Anordnungsbeschlusses zur Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal" vom 19.12.2000 und der hiernach ergangenen Änderungsbeschlüsse fort. Gleiches gilt für bisher im Verfahren erlassene Genehmigungen, Anordnungen oder andere Verwaltungsakte.
Für die aus dem Verfahren ausgeschlossenen Flurstücke gem. Nr. 1.1 bis 1.4 werden die mit dem Anordnungsbeschluss verfügten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums aufgehoben.

7. Gründe

– ausgelegt gemäß Ziffer 3 des Beschlusses

8. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den 1. Änderungsbeschluss und 1. Teilungsbeschluss zum Verfahrensteilgebiet Süd II der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsitz Prenzlau
Grabowstr. 33
17291 Prenzlau

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Brieselang, den 13.10.2009

Im Auftrag *Siegel*
Großelindemann
Referatsleiter Bodenordnung

[1] Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

Anlagen:

zu Nr. 1 und 2: 1 Übersichtskarte (Anlage 1)
– ausgelegt gemäß Ziffer 3 des Beschlusses
zu Nr. 1 und 2: 6 Flurkartenausschnitte (Anlagen 2-7)
– ausgelegt gemäß Ziffer 3 des Beschlusses

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung von Zeit und Ort der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Welse" in den Schaubezirken Stadt Angermünde und Polder für das Jahr 2010

Der Vorstandsvorsitzende des Wasser- und Bodenverbandes „Welse" gibt hiermit gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse" vom 29.03.2004 Zeit und Ort der Verbandsschau bekannt:

Termin 1: Montag, den 22.03.2010
Treffpunkt: 08.00 Uhr am Tiefbauamt der Stadtverwaltung Angermünde, Heinrichstraße 12
betreffende Stadt/Ortsteile: Stadtgebiet Angermünde und Dobberzin

Termin 2: Montag, den 22.03.2010
Treffpunkt: 13.30 Uhr am Gemeinderaum des Angermünder Ortsteils Crussow, Gellmersdorfer Straße 01a
betreffende Ortsteile: Crussow, Gellmersdorf, Neukünkendorf und Stolpe

Termin 3: Dienstag, den 23.03.2010
Treffpunkt: 08.00 Uhr am Gemeinderaum des Angermünder Ortsteils Kerkow, Kerkower Dorfstraße 07
betreffende Ortsteile: Görlsdorf, Kerkow und Welsow

Termin 4: Dienstag, den 23.03.2010
Treffpunkt: 13.00 Uhr am Gemeinderaum des Angermünder Ortsteils Frauenhagen, Zum Gutshof 03
betreffende Ortsteile: Frauenhagen und Mürow

Termin 5: Mittwoch, den 24.03.2010
Treffpunkt: 08.00 Uhr am Gemeinderaum des Angermünder Ortsteils Schmargendorf, Zum Dorfanger 35
betreffende Stadt/Ortsteile: Angermünde/ Sternfelde, Altkünkendorf, Herzsprung, Schmargendorf und Zuchenberg

Termin 6: Mittwoch, den 24.03.2010
Treffpunkt: 13.30 Uhr am Gut Wolletz im Angermünder Ortsteil Wolletz, Kastanienallee 13
betreffende Stadt/Ortsteil: Wolletz

Termin 7: Donnerstag, den 25.03.2010
Treffpunkt: 08.00 Uhr am Gemeinderaum des Angermünder Ortsteils Günterberg, Dorfmitte 10
betreffende Ortsteile: Bruchhagen, Greiffenberg und Günterberg

Termin 8: Donnerstag, den 25.03.2010
Treffpunkt: 13.30 Uhr am Parkplatz „Gartenlokal" des Angermünder Ortsteils Wilmersdorf, Wilmersdorfer Straße 20
betreffende Ortsteile: Steinhöfel und Wilmersdorf

Termin 9: Freitag, den 26.03.2010
Treffpunkt: 08.00 Uhr am Gemeinderaum des Angermünder Ortsteils Biesenbrow, Hofende 12a
betreffende Ortsteile: Biesenbrow

Termin 10: Freitag, den 26.03.2010
Treffpunkt: 11.00 Uhr am Parkplatz „Großer Kaulsee" im Angermünder Ortsteil Schmiedeberg
betreffende Ortsteile: Schmiedeberg

Termin 11: Dienstag, den 04.05.2010*
Treffpunkt: 08.30 Uhr am Gemeinderaum in Lunow, Dorfstraße 24
Bereich: Lunow-Stolper Polder

* Termine können sich aufgrund der Wasserstände in den Poldern verschieben, veränderte Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Passow, den 02.02.2010

Stornowski
Geschäftsführer des Wasser- und Bodenverbandes „Welse"

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1992 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPflG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzung).
Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPflG).
Alle Personen des Geburtsjahrgangs 1992 (01.10.1992 bis 31.12.1992), die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPflG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Stadt Angermünde
Einwohnermeldeamt
Markt 24
16278 Angermünde

Sprechzeiten:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.
Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.
Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.
Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausfall durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.
Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPflG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPflG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Angermünde, den 20.01.2010

Erfassungsbehörde
Krakow
Bürgermeister

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde:
Der Bürgermeister

Impressum: Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister
Verantwortlich: Haupt- und Rechtsamt, Herr Michael Martin
Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde
Telefon: 0 33 31 / 26 00 - 0

ANGERMÜNDE



TERMINE ADRESSEN RAT UND HILFE

Veranstaltungen

20.02.	19 Uhr	14. Sportlerball der Stadt Schwedt/Oder Einlass 18.30 Uhr, Sporthalle „Neue Zeit"
27.02.	09.00 Uhr	ERGO-CUP im Rudern Sporthalle Neue Zeit, Schwedt/Oder
28.02.	13.30 Uhr	Durch das Ziethener Seebruch 8 km, Rundwanderung, Klein-Ziethen, Parkplatz Gemeindehaus
06.03.	14.00 Uhr	Tag des offenen Archivs. Sonderöffnung des jüdischen Ritualbades. Rathaus Haus 2, Schwedt/Oder
11.03.	19.00 Uhr	Preisträgerkonzert „Jugend musiziert" Musik- und Kunstschule „Johann Abraham Peter Schulz" Schwedt/Oder
13.03.	18.00 Uhr	Frauentagsparty mit „Nackte Tatsachen" die legendäre Party, Gaststätte Zum Dorfanger, Casekow
13.03.	13.00 Uhr	Familien-Gesundheitstag Kinder- und Familienzentrum, Angermünde
13.03.	19.30 Uhr	DANCE MASTERS! Best Of Irish Dance Uckermärkische Bühnen Schwedt, Schwedt/Oder
20.03.	13.00 Uhr	Vorösterlicher Kunst- und Kunsthandwerkermarkt in der Galerie am Kietz, Schwedt/Oder

Kunst & Kultur

Ehm Welk- und Heimatmuseum

Puschkinallee 10, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/33381
Öffnungszeiten: Mi-So 13-17 Uhr; www.museumangermuende.de
Ausstellungen – Ausstellung zum Leben und Werk des Schriftstellers Ehm Welk

Franziskaner-Klosterkirche

Klosterstraße, 16278 Angermünde, Tel: 03331/32249

Atelier „Am Kloster 37"

16278 Angermünde, Am Kloster 37, Tel.: 03331/301370
Atelier für GeFILZtes von Birgit Uhlig
Atelier für Skulptur, Baukeramik und Malerei von Christian Uhlig
geöffnet: Fr. 13-18 Uhr, Sa. 10-18 Uhr und nach Vereinbarung

Atelier Sieglinde

16278 Angermünde, Fischerstr. 21, Tel.: 03331/301185

Galerie am Mündesee

Werke der Hartgesteinsymposien in Altkünkendorf und Angermünde am Ufer des Mündesees

Unterhaltung & Freizeit & Wissen

Uckermärkische Wanderfreunde

Rudolf-Breitscheid-Str. 78, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/33101

Do, 25.02. Besuch des Botanischen Gartens in Berlin-Dahlem
Treff: 09.15 Uhr Bhf. Angermünde

Do, 04.03. Fußwanderung Stiernseerundweg 18 km
Treff: 09.30 Uhr Bhf. Angermünde
Hinweis: mit PKW, Anmeldung bis 01.03.2010

Sa, 13.03. Fußwanderung „Um den Wolletzsee" 12/20 km
Treff: 10.00 Uhr ehem. EDEKA-Kaufhalle
Verpflegung: Aus dem Rucksack und Einkehr in Wolletz

Sa, 20.03. Spielabend
Treff: 17.30 Uhr im Sportstudio Klockow
Verpflegung: kleiner Imbiss

Begegnungsstätte der Volkssolidarität – Haus der Generationen

Straße des Friedens 5a, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/32435

Mo, 22.02.	13.30 Uhr	Gedächtnistraining
Di, 23.02.	13.00 Uhr	Spiele-Nachmittag für Klubbesucher
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor singt

Unterhaltung & Freizeit & Wissen

Begegnungsstätte der Volkssolidarität – Haus der Generationen

Mi, 24.02.	10.30 Uhr	Gedächtnistraining
Mo, 01.03.	13.30 Uhr	Gedächtnistraining
Di, 02.03.	13.00 Uhr	Spiele-Nachmittag für Klubbesucher
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor singt
Mi, 03.03.	10.30 Uhr	Seniorensport mit Physiotherapeutin, 1,- €
	14.30 Uhr	Spiele-Nachmittag
Mo, 08.03.	13.30 Uhr	Gedächtnistraining
Di, 09.03.	13.00 Uhr	Spiele-Nachmittag für Klubbesucher
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor singt
Mi, 10.03.	10.30 Uhr	Seniorensport mit Physiotherapeutin, 1,- €
	14.00 Uhr	Singegruppe
	14.30 Uhr	Treffen der Diabetiker-Selbsthilfegruppe
Mo, 15.03.	13.30 Uhr	Gedächtnistraining
Di, 16.03.	13.00 Uhr	Spiele-Nachmittag für Klubbesucher
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor singt
Mi, 17.03.	10.30 Uhr	Seniorensport mit Physiotherapeutin, 1,- €
	14.00 Uhr	Vorstandssitzung des Seniorenvereines
Do, 18.03.	13.30 Uhr	Gesundheitstag für Senioren, 3,- €

Seniorenveranstaltungen von der MAQT e. V.

18.02.	14.00 Uhr	Seniorentreff in Mürow, Am Dorfteich 2
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Gellmersdorf, Kirchweg
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Bruchhagen, Schöne Aussicht
19.02.	14.00 Uhr	Seniorentreff in Stolpe, Leopold v. Buch Straße 36
23.02.	14.00 Uhr	Seniorentreff in Altkünkendorf, Dorfstraße 21
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Günterberg, Gemeinderaum
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Kerkow, Kerkower Dorfstraße 7
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Schmiedeberg, Dorfstraße 46
	14.30 Uhr	Seniorentreff in Schmargendorf Am Dorfanger 35
24.02.	13.30 Uhr	Seniorentreff in Crussow, Vereinshaus Crussow
	13.30 Uhr	Seniorentreff in Steinhöfel, Steinhöfler Straße 37
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Greiffenberg, Breite Straße
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Wolletz, Zur Apfelallee 8
	14.30 Uhr	Seniorentreff in Herzsprung, Lindenstraße 15
25.02.	14.00 Uhr	Seniorentreff in Mürow, Am Dorfteich 2
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Gellmersdorf, Kirchweg
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Bruchhagen, Schöne Aussicht
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Görlsdorf, Zum Postbruch 11
26.02.	14.00 Uhr	Seniorentreff in Stolpe, Leopold v. Buch Straße 36
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Frauenhagen, Am Gutshof 3
02.03.	14.00 Uhr	Seniorentreff in Altkünkendorf, Dorfstraße 21
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Günterberg, Gemeinderaum
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Welsow, Am Töpferberg 35
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Neukünkendorf Straße am Haussee 11
03.03.	13.30 Uhr	Seniorentreff in Crussow, Vereinshaus Crussow
	13.30 Uhr	Seniorentreff in Steinhöfel, Steinhöfler Straße 37
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Wolletz, Zur Apfelallee 8
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Greiffenberg, Breite Straße
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Wilmersdorf, Schmiedeberger Weg 2
04.03.	14.00 Uhr	Seniorentreff in Mürow, Am Dorfteich 2
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Gellmersdorf, Kirchweg
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Bruchhagen, Schöne Aussicht
05.03.	14.00 Uhr	Seniorentreff in Stolpe, Leopold v. Buch Straße 36
09.03.	14.00 Uhr	Seniorentreff in Altkünkendorf, Dorfstraße 21
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Günterberg, Gemeinderaum
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Kerkow, Kerkower Dorfstraße 7
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Schmiedeberg, Dorfstraße 46
	14.30 Uhr	Seniorentreff in Schmargendorf Am Dorfanger 35
10.03.	13.30 Uhr	Seniorentreff in Steinhöfel, Steinhöfler Straße 37
	13.30 Uhr	Seniorentreff in Crussow, Vereinshaus Crussow
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Greiffenberg, Breite Straße
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Wolletz, Zur Apfelallee 8
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Biesenbrow, Gutshaus
	14.30 Uhr	Seniorentreff in Herzsprung, Lindenstraße 15
11.03.	14.00 Uhr	Seniorentreff in Mürow, Am Dorfteich 2
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Görlsdorf, Zum Postbruch 11
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Gellmersdorf, Kirchweg
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Bruchhagen, Schöne Aussicht
12.03.	14.00 Uhr	Seniorentreff in Stolpe, Leopold v. Buch Straße 36
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Frauenhagen, Am Gutshof 3

ANGERMÜNDE



TERMINE ADRESSEN RAT UND HILFE

Apothekennotdienst

19.02.	Hirsch-Apotheke	Angermünde
20.02.	Adler-Apotheke	Gramzow
21.02.	Stadt-Apotheke	Schwedt/Oder
22.02.	Adler-Apotheke	Angermünde
23.02.	Greif-Apotheke	Gartz
24.02.	Apotheke am Waldrand	Schwedt/Oder
25.02.	Gingko-Apotheke	Eberswalde
26.02.	Zentral-Apotheke	Schwedt/Oder
27.02.	Alte Apotheke	Angermünde
28.02.	Nord-Apotheke	Schwedt/Oder
01.03.	Seeadler Apotheke	Joachimsthal
02.03.	Apotheke im Oder-Center	Schwedt/Oder
03.03.	Wald Apotheke	Eberswalde
04.03.	Hirsch-Apotheke	Angermünde
05.03.	Adler-Apotheke	Gramzow
06.03.	Stadt-Apotheke	Schwedt/Oder
07.03.	Adler-Apotheke	Angermünde
08.03.	Greif-Apotheke	Gartz
09.03.	Apotheke am Waldrand	Schwedt/Oder
10.03.	Gingko-Apotheke	Eberswalde
11.03.	Zentral-Apotheke	Schwedt/Oder
12.03.	Alte Apotheke	Angermünde
13.03.	Nord-Apotheke	Schwedt/Oder
14.03.	Seeadler Apotheke	Joachimsthal
15.03.	Apotheke im Oder-Center	Schwedt/Oder
16.03.	Wald Apotheke	Eberswalde
17.03.	Hirsch-Apotheke	Angermünde
18.03.	Adler-Apotheke	Gramzow
19.03.	Stadt-Apotheke	Schwedt/Oder
20.03.	Adler-Apotheke	Angermünde
21.03.	Greif-Apotheke	Gartz

An den folgenden Sonn- und Feiertagen ist in Angermünde zusätzlich eine Apotheke von 10 bis 12 Uhr dienstbereit:

21.02. Hirsch-Apotheke;
28.02. Alte Apotheke;
14.03. Adler-Apotheke;
21.03. Hirsch-Apotheke

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Sa, So, feiertags 10-12 Uhr und 17-18 Uhr / In dringenden Fällen außerhalb dieser Zeiten sowie werktags ab 19 Uhr über den Privatanschluss

15.02.-21.02. Frau Witte, Templiner Str. 39 A, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/24008, privat: 0174/6248800

22.02.-28.02. Frau Bauersfeld, Rudolf-Breitscheid-Str. 4, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/21192 privat: 03331/299930

01.03.-07.03. Herr Berendt, Am Markt 17, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/23388 privat: 03331/299930

08.03.-14.03. Herr Dr. Bornkessel, Am Markt 17, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/23377 privat: 03331/23309, 0173/2962370

15.03.-21.03. Frau Bornkessel, Am Markt 17, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/23377 privat: 03331/23309, 0173/2962370

Feuerwehr/Notarzt 112 Polizei 110

DRK – Kontakt- und Begegnungsstätte

Klosterstr. 43, 16278 Angermünde, Tel. 03331/2739-0
regelmäßige Veranstaltungen:

Mo	11.30 Uhr	Seniorenstammtisch, gemeinsames Mittagessen
	13.45 Uhr	Seniorengymnastik I
	14.30 Uhr	Seniorengymnastik II
Di	14.00 Uhr	Kegeln im Bildungswerk (14-tägig)
	14.00 Uhr	Schwimmen in der Wolletzklinik (14-tägig)
Mi	9.30 Uhr	Seniorentanz
	11.30 Uhr	Seniorenstammtisch, Mittagessen, anschl. Kartenspiele
	14.00 Uhr	Kreativnachmittag
Do	14.00 Uhr	Seniorentreff (z.B. Buchlesung, Geburtstag des Monats, Bewegung nach Musik, Gedächtnistraining, Ausflug u.a.)
Fr	11.30 Uhr	Seniorenstammtisch, Mittagessen, anschl. Kartenspiele
	13.30 Uhr	Spielenachmittag

Besondere Veranstaltung:

23.02. 14.00 Uhr Kegeln im Bildungswerk
Treff: 14.00 Uhr am Bildungswerk

Wichtige Adressen

Stadtverwaltung Angermünde
Markt 24, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/26000

Bürgerinformation
Mo, Do, Fr 9-12 Uhr
Di 9-12 Uhr u. 13-18 Uhr

Bibliothek
Seestr. 28, 16278 Angermünde
Tel. 03331/32651
Mo, Di, Fr 14-18 Uhr
Do 9-13 Uhr
Sa 9-12 Uhr

Abfuhrtermine (Abfälle) Uckermärkische Dienstleistungs-gesellschaft mbH (UDG)
Franz-Wienholz-Straße 25a,
17291 Prenzlau
Tel.: 03984/835-0,
info@udg-uckermark.de
www.udg-uckermark.de

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Angermünde e.V.
Berliner Straße 45
16278 Angermünde
Tel.: 03331/26960
Beratung für jede Lebenslage

Beratungsstelle für Familien, Jugend und Erziehung
Puschkinallee 28
16278 Angermünde
03331/21831

Schiedsstelle in Angermünde
Lothar Schlese
Oderberger Str. 21
16278 Angermünde
03331/21626

Kfz.-Zulassung Kreisverwaltung Uckermark
Ordnungsamt, SG Straßenverkehr
Karl-Marx-Straße 1,
17291 Prenzlau
Tel.: 03984/701036
ordnungsamt@uckermark.de

Sozialpsychologische Beratungsstelle für Schwangere und Familien
Brüderstr. 7, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/33528
Mo,Di, Do 9 - 12 Uhr
Di 13 - 18 Uhr
Do 13 - 16 Uhr

Polizeihauptwache Angermünde
Markt 18, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/2666-0

E.ON edis – Standort Angermünde
Am Markt 2, 16278 Angermünde

Entstörungsdienst: 0180/1213140

Gasversorgung Angermünde GmbH,
Berliner Straße 1, 16278 Angermünde

Entstörungsdienst:
0172/3965136 oder 0172/3965137

Allianz 50plus – auch 2010 wieder aktiv

Optimistische Prognose trotz Wirtschaftskrise – Hoffnung auf 100 Vermittlungen

Der Beschäftigungspakt „Allianz 50plus" ist auch in diesem Jahr wieder in der Region Uckermark aktiv. Am 08.02.2010 begann bei den Paktpartnern ABW GmbH, Angermünder Bildungswerk e.V. und MUG Brandenburg e.V. erneut die Aktivierung von älteren Arbeitslosen. Die Rückkehr von älteren ArbeitnehmerInnen auf den Arbeitsmarkt steht dabei im zentralen Fokus der Arbeit. Unter dem Credo „Jeder Mensch kann etwas, jeder Mensch wird gebraucht" haben sich die Paktpartner in diesem Jahr die Vermittlung von 100 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zum Ziel gesetzt. Die Projektergebnisse aus dem Vorjahr stimmen positiv. Insgesamt 107 ältere ArbeitnehmerInnen konnten letztes Jahr auf den Arbeitsmarkt vermittelt werden.

„Wir hoffen, dass wir auch in diesem Jahr unser Ziel von 100 Vermittlungen erreichen" so Gerald Behrens (Projektleiter ABW GmbH). Burkhard Ratzlaff (Projektleiter MUG Brandenburg e.V.) ergänzt: „Trotz anhaltend schwieriger wirtschaftlicher Bedingungen sind wir optimistisch auch in diesem Jahr Arbeitgeber von den Vorteilen älterer ArbeitnehmerInnen überzeugen zu können. Langjährige Berufserfahrung und Fachkompetenz sind dabei nur zwei Vorteile, die sich ältere Arbeitnehmer zu Nutze machen können."

„Allianz 50plus" unterstützt aber nicht nur ältere Arbeitslose. Im Rahmen des Projektes können Unternehmen Personalbedarf an die Projektpartner oder den Arbeitgeberservice melden. Aus den registrierten Teilnehmern werden dann individuell passgenaue Bewerber ausgewählt und dem Arbeitgeber vorgestellt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann des Weiteren die Zahlung einer Eingliederungsbeihilfe von max. 4000 Euro bei Abschluss eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertrages möglich sein.

Weitere Informationen zum Projekt erhalten Sie unter www.allianz50plus.net.

Über Allianz 50plus:

„Allianz 50plus" der Beschäftigungspakt für Ältere in der Uckermark, in Mecklenburg-Strelitz, in Neubrandenburg und in Oberhavel ist ein Projekt im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen".

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Deutschland hat es sich der Pakt zur Aufgabe gemacht ältere Langzeitarbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei umfasst das Projekt sowohl die Aktivierung von älteren Arbeitslosen als auch die Veränderung des defizitären Altersbildes innerhalb der Unternehmen. In der Uckermark wird „Allianz 50plus" durch den Landkreis Uckermark als Projektträger sowie die Paktpartner ABW GmbH, Angermünder Bildungswerk e.V. und MUG Brandenburg e.V. umgesetzt.

Welche Badegewässer werden überwacht?

Gesundheitsdienst des Landkreises informiert über regelmäßige Probenentnahmen

Auch wenn uns Schnee und Eis noch für einige Zeit fest im Griff haben werden – der nächste Sommer kommt bestimmt und die Mitarbeiter des Gesundheitsdienstes des Landkreises Uckermark sind bereits dabei, die Badesaison 2010 vorzubereiten. Dazu ist in der Zeit vom 15. Mai bis zum 15. September eines jeden Jahres das Gesundheits- und Veterinäramt gemäß der Brandenburgischen Badegewässerverordnung verpflichtet, ausgewählte Badegewässer im Landkreis regelmäßig zu überwachen.

Die Auswahl dieser Badeseen wird durch den Gesundheitsdienst entsprechend den vorgegebenen Kriterien der Badegewässerverordnung zu Beginn eines jeden Jahres vorgenommen. Die Badestellen werden der obersten Landesbehörde mitgeteilt, anschließend im Amtsblatt des Landes Brandenburg veröffentlicht und an die Kommission der Europäischen Gemeinschaft übermittelt.

Folgende Badegewässer sind für die Überwachung durch den Gesundheitsdienst in der Badesaison 2010 im Landkreis Uckermark vorgesehen:

Badegewässer, Badestelle
Carwitzer See, Funkenhagen OT Thomsdorf
Dreetzsee, Funkenhagen OT Thomsdorf
Fährsee, Templin, Campingplatz
Gleuensee, Klosterwalde, Zeltplatz
Gollinsee, Gollin
Großer Kronsee, Rutenberg
Großer Lychensee Lychen, Stadtbad
Brüssower See (Großer See), Brüssow, Seebad
Großer See, Hohengüstow
Großer Vätersee, Groß Dölln OT Gr. Väter
Großer See (Großer Warensee), Fürstenwerder
Großer Warthesee, Warthe
Haussee, Hardenbeck
Kastavensee, Retzow, Kastaven
Kleinowsee (Kleinower See), Falkenwalde OT Neu Kleinow
Großer Kuhsee, Gramzow
Lübbesee, Milmersdorf OT Petersdorf
Lübbesee, Templin, Seehotel
Lützlower See, Lützlow
Naugartener See, Naugarten
Oberuckersee, Flieth OT Fergitz
Oberuckersee, Stegelitz, Schifferhof
Oberuckersee, Warnitz, Campingplatz
Oberuckersee, Warnitz, Dauercampingplatz
Oberuckersee, Seehausen - Quast
Röddelinsee, Röddelin Zeltplatz
Röddelinsee, Templin, Hindenburg
Sabinensee, Groß-Fredenwalde
Schumellensee, Boitzenburg
Templiner See (Stadtsee), Templin, Freibad
Templiner See (Stadtsee), Templin, Schinderkuhle
Unteruckersee, Prenzlau, Am Kap
Unteruckersee, Prenzlau, Seebadeanstalt
Unteruckersee, Röpersdorf
Wolletzsee, Angermünde, Strandbad
Wurlsee, Lychen Zeltplatz 79
Wurlsee, Retzow, Wurlgrund
Wurlsee, Retzow, Zeltplatz
Zaarsee, Milmersdorf OT Ahrensdorf
Zenssee, Lychen Wuppgarten
Zenssee, Lychen, Heilstätten

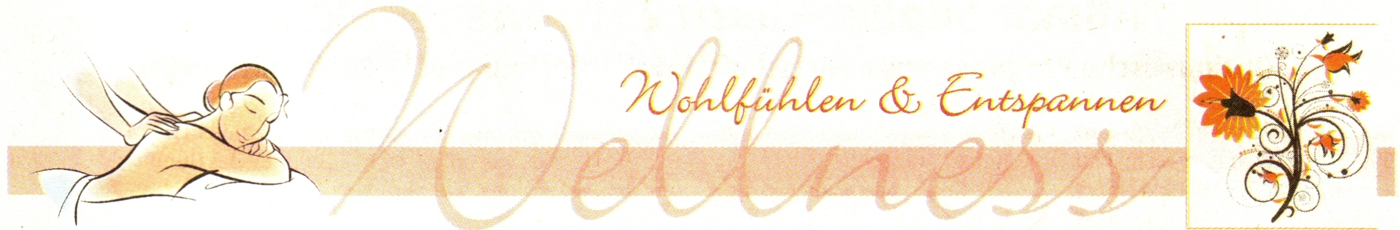
Für die saisonale Überwachung zusätzlicher Badegewässer im Landkreis Uckermark werden dem Gesundheitsdienst Aufträge durch die Amtsverwaltungen erteilt. Diese Seen werden nur aufgrund der gesundheitlichen Vorsorge für die Badenden überprüft und unterliegen nicht der Berichtspflicht an die oberste Landesbehörde und der Europäischen Gemeinschaft.

Die Veröffentlichung der Badeseen, einzusehen auf der Internetseite des Landkreises Uckermark (www.uckermark.de) dient zur Information der Bürger. Ihnen wird hiermit auch die Möglichkeit geboten, Hinweise und gegebenenfalls weitere Vorschläge zur genannten Badegewässerliste zu geben.

Für Hinweise und eventuell auftretende Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Gesundheitsdienstes gern zur Verfügung.

Ansprechpartner und Telefonnummern:
für die Region Angermünde Frau Boschke, (03332) 208-134

Dr. Michaela Hofmann
Amtsleiterin Gesundheits- und Veterinäramt



Was heißt eigentlich Wellness?

Der Begriff Wellness leitet sich von den Begriffen Well-being und Fitness bzw. Well-being und Happiness ab, d.h. das Lebensstilkonzept Wellness zielt auf Wohlbefinden, Spaß und eine gute körperliche Verfassung ab. Heute versteht man unter Wellness vor allem Methoden und Anwendungen, die das körperliche, geistige und seelische Wohlbefinden steigern

Die Bezeichnung Wellness wird unter anderem angewendet auf folgende Bereiche:

- Bewusste Ernährung, ganzheitlicher Umgang mit Lebensmitteln
- Bewusste Bewegung: regelmäßige, angepasste Bewe-gungsprogramme
- Mental: Entspannungs- und Stressmanagement-Methoden wie autogenes Training, Meditation, auch passiver Art wie Sauna und Massage
- Bewusster Umgang mit der Natur und Genussmitteln

Bodenrichtwerte als DVD

Ab sofort keine Karten mehr, aber Ausdrucke auf Anfrage

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte im Land Brandenburg ermitteln jährlich Bodenrichtwerte und veröffentlichen diese in geeigneter Form. Bisher wurde dazu für das Gebiet jedes Gutachterausschusses eine Bodenrichtwertkarte gedruckt und von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse verkauft. Für die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1.Januar 2010 wird der Kartendruck durch eine Bodenrichtwert-DVD ersetzt.

Der bisherige Kartendruck auf der Grundlage der topographischen Regionalkarten wird eingestellt.

Die DVD 2010 wird in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Landesvermessung und Geoinformation Brandenburg (LGB) herausgegeben und ab Anfang April 2010 vertrieben. Auf Einzelanfrage erteilen die Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse telefonische und schriftliche Bodenrichtwertauskünfte bzw. bieten Ausdrucke von Bodenrichtwerten für abgegrenzte Bereiche.

Der Preis der DVD für alle Bodenrichtwerte im Gebiet eines Gutachterausschusses beträgt 30,- Euro (zzgl. 19% Mehrwertsteuer).

Weitere Informationen zur Funktionsübersicht und den Systemvoraussetzungen können in der Geschäftsstelle des Gutachterschusses erfragt werden.

Kontakt:
Geschäftsstelle
des Gutachterausschusses
Kataster- und Vermessungsamt
Dammweg 11
16303 Schwedt/Oder
Tel.: (03332) 441 816




Wohlfühlen & Entspannen

Gesundheit

– Anzeige –

AWO Seniorenzentrum Angermünde stellt sich vor

Wir sind ein Seniorenzentrum mit umfassender Tag- und Nachtpflege. Die Pflege erfolgt durch fachkundige Mitarbeiter nach zeitgemäßen Kenntnissen rund um die Uhr. Wir unterstützen Sie bei der Gestaltung eines selbstbestimmten und selbständigen Lebens in der Gemeinschaft unseres Hauses.
Unser tägliches Ziel ist es, durch eine individuelle, ganzheitliche, aktivierende Pflege, bedürfnisorientierte Betreuung und Versorgung zu sichern.
Weitere Angebote unseres Hauses sind: Dementenbetreuung, ergotherapeutische Betreuung, Hausandacht, Wäscheservice, Friseur, Fußpflege, Vermittlung von Physiotherapie und kulturelle Veranstaltungen. Zudem wird in eigener Küche, in der neben regional typischen Speisen individuell auch täglich eine Schonkost zubereitet wird, gekocht.
Kommen Sie zu uns, schauen Sie sich um, wir beraten Sie gern.

– Anzeige –

Wie man sich füttert, so wiegt man!

Übergewicht ist weltweit das größte Gesundheitsproblem. In Deutschland sind 51 Prozent der Erwachsenen zwischen 25 und 69 Jahren übergewichtig. Jedes fünfte Kind im Vorschulalter ist übergewichtig. Tendenz steigend! Damit stehen die Deutschen in Europa an erster Stelle. Wer ständig zuviel Gewicht mit sich herumschleppt läuft Gefahr, sehr riskante Stoffwechselerkrankungen zu entwickeln: hoher Blutdruck, Diabetes mellitus Typ 2, Feststoffwechselstörungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Es entsteht das sogenannte „metabolische Syndrom". Wirbelsäule, Bänder und Gelenke werden durch Übergewicht auch extrem belastet. Folge sind Gelenkerkrankungen, chronische Rückenschmerzen und Hüftschäden. Nicht zu unterschätzen sind die Auswirkungen von seelischen Schäden. Dicke Kinder sind oft Spott und Hänseleien ausgesetzt. Dicke Erwachsene fühlen sich oft ausgegrenzt, sie werden – oft zu Unrecht – als willensschwach eingeschätzt. Viele meiner Patienten berichten von hohem Leidensdruck. Aus verschiedensten Situationen und Gründen heraus wächst deshalb oft der Wunsch abzunehmen, ohne Wenn und Aber, koste es, was es wolle. Nur – es gibt viele Diäten und unsinnige „Abnehm"-Methoden, deshalb sollten Sie sich kompetent beraten lassen. Nur das Beste für Ihren Körper, das sollte Ihre Devise sein. Ich freue mich über jeden Menschen, der den festen Willen hat, abzunehmen. Denn dadurch steigt die Lebensqualität des Betroffenen und das Selbstbewusstsein. Es gibt für alle, die abnehmen wollen, eine gute Nachricht: JEDER KANN ABNEHMEN!!!
Wichtig dabei ist, dass man es wirklich selbst will und dass man langfristig eine Ernährungsumstellung anstrebt und regelmäßige Bewegung in den Alltag integriert. Der Weg zum Wohlfühlgewicht und die Art und Weise der Gewichtsreduktion muss festgelegt werden. Regelmäßige Messungen der Körperzusammensetzung (kurz: BIA-Messung) erleichtern den Weg zum Erfolg, weil die Messergebnisse sehr genau Auskunft darüber geben, ob man alles richtig macht. Ganz wichtig ist die langfristige Nachbetreuung, um das Gewicht auch zu halten und das Wissen um die gesunde Ernährung zu festigen.
Abnehmen heißt nicht Verzicht auf ganzer Strecke, sondern Gewinn an Lebensqualität und Selbstbewusstsein. Ich wünsche Ihnen Mut zur Veränderung und biete Ihnen langfristige Hilfe an.

Dr. med. A. Schädler
Ernährungsberatende Ärztin



Wohlfühlen & Entspannen Gesundheit



– Anzeige –

Gesund mit Naturheilkunde – wo drückt Ihr Schuh?

Die Naturheilkunde leistet mehr als nur die Gabe von Medikamenten. Um die individuell passende Therapie zu finden, braucht man einen geschulten Blick und Fachkenntnis.
In der Klassischen Homöopathie zum Beispiel wird die Selbstregulation des Körpers durch das richtig gewählte Medikament angeregt. Der Heilpraktiker versucht herauszufinden, was den Menschen charakterisiert und ihn in seinem Umfeld zu erfassen. In der Auswertung wird das individuell passende Mittel gesucht, für den Menschen und nicht für die Krankheit. Aber so wie ein Tisch nicht nur mit einem Bein auskommt, braucht es zum gesund sein auch noch mehr. Wenn ich mich wohl fühle bin ich ausgeglichen, satt, habe Kraft, mein Atem fließt, ich habe Freunde zum Reden und nur manchmal brauche ich eine Arznei. Vier Aspekte davon hat jeder selbst in der Hand. Jeder kann selber dafür sorgen, dass er sich gesund und ausgewogen ernährt, ausreichend bewegt, dann fließt der Atem meist von allein und auch für Freunde ist man selbst verantwortlich. Sollte in einem dieser Bereiche doch etwas fehlen, so gibt es Fachleute, wie zum Beispiel die ganzheitliche Ernährungsberatung, die weiterhelfen kann. Für das fünfte brauche ich den Arzt oder den Heilpraktiker. Im Idealfall nimmt dieser sich ausreichend Zeit um außer dem Krankheitsbild und den Beschwerden auch einen ganzheitlichen Eindruck über die individuelle Situation des Patienten zu bekommen und mit diesem gemeinsam herauszufinden was an Hilfestellung notwendig ist.

Suzan Gürenci, Heilpraktikerin

Informationsbedarf zum Thema Pflege

Schon jetzt ist der Informationsbedarf beim Thema Pflege hoch und wird durch die demographischen Veränderungen zusätzlich steigen.
Komplexe Gesetze, Reformen und eine andauernde politische Diskussion machen es zudem schwer, aktuell informiert zu bleiben: Welche Betreuungsangebote gibt es in meiner Stadt?
Wie kann ich die Wohnung anpassen, wenn ich einen Angehörigen zu Hause versorgen möchte?
Wie bleibe ich selbst als betreuender Angehöriger gesund, welche Entlastungsmöglichkeiten gibt es.
Und nicht zuletzt: Für welche Kosten kommt die Pflegeversicherung auf?



Notzeit für Wild im Landkreis

Fütterung bis auf Widerruf gestattet

Nach dem Bundesjagdgesetz gehört auch zum Jagdschutz, dass Wild nicht unter Futternot leiden darf. Aufgrund der lang anhaltenden Frostperiode und einer dichten Schneedecke ruft die untere Jagdbehörde nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde ab sofort die Notzeit für alle Schalenwildarten, wie Rot-, Dam-, Muffel-, Reh- und Schwarzwild aus.
Damit ist die artgerechte und angemessene Fütterung von Niederwild erlaubt. Jagdausübungsberechtigte sind angehalten, Wild zu füttern. Die Fütterung von Schalenwild in Notzeiten soll allerdings nur eine Erhaltungsfütterung sein. Beim wiederkäuenden Schalenwild darf nur Rauh- und Saftfutter, nicht aber Kraftfutter verwendet werden.
Es ist nur artgerechtes Futter, wie Heu, Stroh, Getreide, Eicheln, Bucheckern, Kastanien, Hackfrüchte und Gartenbauprodukte einzusetzen.
Das Füttern von Küchenabfällen, Backwaren, Südfrüchten sowie industriell hergestellten Futtermitteln ist verboten. Nach dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz dürfen Fütterungen, Ablenkfütterungen und Kirrungen nicht auf oder in der Nähe von geschützten Biotopen angelegt werden.
Die Jagdbehörde weist darauf hin, dass der Abschuss von Wild in Notzeiten in einem Umkreis von 200 Metern zu den Futterstellen verboten ist. Auch Bewegungsjagden dürfen nicht mehr durchgeführt werden.
Die Notzeit gilt bis auf Widerruf.

Auszubildende können Zuschüsse beantragen

Für Unterkunft und Verpflegung

Spätestens bis zum 1. April können Berufsschüler im Dualsystem Anträge auf Zuschüsse zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung für das 1. Schulhalbjahr 2009/2010 stellen, wenn sie während der Berufsschulzeit an einem anderen Ort wohnen müssen.
Die Bearbeitung der Anträge erfolgt im zuständigen Schulverwaltungs- und Kulturamt des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, wo sich der Ausbildungsbetrieb befindet.
Der Zuschuss beträgt 50 Prozent der je Aufenthaltstag notwendigen Gesamtkosten für Unterkunft und Verpflegung. Liegt die monatliche Ausbildungsvergütung über 320 Euro netto, beläuft sich die staatliche Unterstützung auf höchstens 4,50 Euro pro Tag, bei einer monatlichen Ausbildungsvergütung bis 320 Euro netto kann ein zusätzlicher Zuschuss von 3,50 pro Tag gewährt werden.
Antragsformulare und Merkblätter sind im Schulverwaltungs- und Kulturamt des Landkreises Uckermark in Prenzlau oder im Internet unter www.uckermark.de erhältlich.

Nachfragen beantwortet Inge Lick unter der Telefonnummer 03984/70-2340.